



Informationsvorlage-Nr.:

SR/400/2023

zur Sitzung beraten:

Stadtrat der Stadt Olbernhau am 27.07.2023 ()

Gegenstand der Vorlage:

Zwischenbericht zur Haushaltslage der Stadt Olbernhau mit Stand 30.06.2023

Gesetzliche Grundlage:

§ 75 Abs. 5 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von:

Kämmerei, Flor, Benjamin

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau nimmt den Zwischenbericht zur Haushaltslage der Stadt Olbernhau mit Stand 30.06.2023 (Halbjahresbericht 2023) zur Kenntnis.

Das erste Halbjahr des Haushaltsjahres 2023 war durch eine Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von 1,5 Mio. EUR und eine geminderte Gewerbesteuervorauszahlung für 2023 in Höhe von 1,00 Mio. EUR geprägt. Da sich hierdurch ein voraussichtlich erheblicher Fehlbetrag im städtischen Haushalt ergibt, war die Stadt Olbernhau in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde gezwungen, den Höchstbetrag des Kassenkredites von 1,50 Mio. EUR auf 2,50 Mio. EUR anzuheben. Die Anhebung erfolgte in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 15.06.2023. Folglich lag bis zum 30.06.2023 kein genehmigter Haushaltsplan für 2023 vor, wodurch für das gesamt erste Halbjahr 2023 die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (vgl. § 78 SächsGemO) auf den städtischen Haushalt Anwendung fanden.

Zum 30.06.2023 wies die **Ergebnisrechnung** im ordentlichen Ergebnis ein Defizit in Höhe von 1,40 Mio. EUR und im Gesamtergebnis unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis) ein Defizit in Höhe von 1,37 Mio. EUR aus. Nach aktuellen Prognosen wird sich das Defizit im ordentlichen Ergebnis bis zum Jahresende auf 4,93 Mio. EUR erhöhen. Gegenüber dem Haushaltsplan würde sich das ordentliche Ergebnis damit um insgesamt 2,53 Mio. EUR verschlechtern, was weitestgehend auf die Gewerbesteuerrückzahlung und die geminderte Gewerbesteuervorauszahlung für 2023 zurückzuführen ist. Aufgrund dieser schlechten Prognose ist im 2. Halbjahr jede Aufwendung / Auszahlung auf dem Prüfstand zu stellen und noch konsequenter unter dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu betrachten.

Die **Finanzrechnung** wies zum 30.06.2023 einen positiven Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 2,95 Mio. EUR aus. Damit liegt im Vergleich zum Jahresbeginn ein Zuwachs an liquiden Beständen von rund 0,45 Mio. EUR vor (Stichtagsbetrachtung). Dieser Mittelzuwachs begründet sich jedoch lediglich in dem derzeit positiven Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit, welcher zum 30.06.2023 rund 1,1 Mio. EUR betrug. Damit enthält der liquide Bestand einige Fördermittel für Maßnahmen, welche erst im Laufe des Jahres realisiert werden und für welche die entsprechenden Auszahlungen folglich noch ausstehen. Als Beispiele seien hier die Städtebaumittel oder die Fördermittel für den Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Natzschung genannt. Mit dem derzeitigen positiven Bestand an liquiden Mitteln liegt damit nur ein scheinbarer Überschuss an Zahlungsmitteln vor.

Als problematisch muss der negative Zahlungsmittelsaldo (ZMS) aus laufender Verwaltungstätigkeit eingestuft werden. Zum Stand 30.06.2023 betrug dieser minus 0,60 Mio. EUR (vgl. ursprünglicher Planansatz von minus 0,40 Mio. EUR für 2023). Um einen gesetzmäßigen Haushalt vorweisen zu können, sollte der ZMS aus laufender Verwaltungstätigkeit jedoch mindestens einen Betrag ausweisen, mit dem die Beträge der ordentlichen Kredittilgung und die Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden können. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte hat die Stadt Olbernhau nicht

im Haushalt ausgewiesen. Da sich der zum 30.06.2023 ausgewiesene negative ZMS aus laufender Verwaltungstätigkeit durch den Gewerbesteuerausfall weiterhin erheblich verschlechtern wird, muss festgestellt werden, dass die Stadt Olbernhau aktuell nicht in der Lage ist, den Betrag der ordentlichen Kredittilgung aus eigenen Haushaltsmitteln zu erwirtschaften. Der Haushalt der Stadt Olbernhau muss zum 30.06.2023 als nur bedingt leistungsfähig eingestuft werden.

Mittlerweile ist der Haushaltsbescheid vom 12.07.2023 in der Stadt Olbernhau eingegangen. Der Beschluss zu den Haushaltssatzungen wurde unter zwei Auflagen nicht beanstandet. Zum einen hat die Stadt Olbernhau bis zum 30.11.2023 einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 vorzulegen. Zum anderen ist mit dem Nachtragshaushalt ein verbindliches und vom Stadtrat beschlossenes Konzept mit Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes einzureichen.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen in den künftigen Haushalten sollte darauf ausgerichtet sein, mehr Erträge zu erwirtschaften und weniger Aufwendungen zu leisten. Andernfalls ist die Leistungsfähigkeit der Stadt Olbernhau stark gefährdet.

Einzelheiten können aus den Anlagen entnommen werden:

Anlage: Halbjahresbericht 2023 inkl. folgender Anlagen

1. Ergebnisrechnung zum 30.06.2023
2. Finanzrechnung zum 30.06.2023
3. Übersicht Stand Investitionsmaßnahmen
4. Übersicht Schuldenstand (Kredite / kreditähnliche RG)
5. Haushaltsbescheid für DHH 2023/2024 des LRA vom 12.07.2023